

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Januar 2022

55. Sicherheitsprodukte im Bereich Immobilien (Vergabe)

Ausgangslage

Der Kanton Zürich als Immobilieneigentümer ist auf verschiedene Produkte wie Feuerlöscher und Defibrillatoren im Sicherheitsbereich angewiesen. Um die Beschaffung von solchen Produkten zu optimieren, nimmt das Immobilienamt die Rolle als Lead-Buyer gemäss der Immobilienverordnung vom 20. Juni 2018 (LS 721.1) wahr und stellt den Direktionen Vertragspartner für die Beschaffung von automatischen externen Defibrillatoren sowie von Feuerlöschern einschliesslich deren Wartungen zur Verfügung.

Vergabe

Am 26. Januar 2021 wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich auf simap.ch publiziert. Nachfolgende Leistungen wurden in zwei Losen ausgeschrieben:

- Los 1 Beschaffung automatisierter externer Defibrillatoren
- Los 2 Beschaffung und Wartung Feuerlöscher

Gemäss den Submissionsbedingungen war es den Anbietenden freigestellt, sich auf ein Los oder beide Lose zu bewerben. Damit keine Abhängigkeit zu einem Anbietenden entsteht, wurde definiert, dass bis zu fünf Anbietende den Zuschlag für den jeweiligen Rahmenvertrag erhalten sollen.

Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die nachfolgenden Unternehmen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen und ihnen somit der Zuschlag zu erteilen ist (alphabetisch geordnet):

Beschaffung automatisierter externer Defibrillatoren (Los 1)

1. Lyreco Switzerland AG, Dietikon
2. MK-MED Medizintechnik AG, Raron
3. Procamed AG, Aadorf
4. Reavita AG, Zürich
5. resQshock GmbH, Buttikon

Beschaffung und Wartung Feuerlöscher (Los 2)

1. CHUBB SICLI AG, Plan-les-Ouates
2. Feuerlöscher Service Center GmbH, Burgdorf
3. K.A. Blöchli AG, GLORIA (Schweiz), Dietikon
4. Minimax AG, Dübendorf
5. Primus AG, Binningen

Mit den jeweils fünf Zuschlagsempfängerinnen wird pro Los ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Dieser kann um zwei weitere Jahre verlängert werden. Die konkreten Leistungen können gemäss dem in den Ausschreibungsunterlagen definierten Verfahren bezogen werden. Mit dem Abschluss der Rahmenverträge entsteht weder eine Abnahmepflicht für den Kanton noch eine Leistungspflicht für die Vertragspartnerinnen. Gestützt auf die Rahmenverträge werden bei einer Beauftragung separate Leistungsverträge abgeschlossen. Erst die Leistungsverträge begründen die gegenseitige Leistungspflicht.

Die Baudirektion rechnet im Laufe der nächsten sieben Jahre mit einem Volumen von Fr. 850 000 für die Beschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren (Los 1) und Fr. 650 000 für die Beschaffung und Wartung von Feuerlöschern (Los 2), insgesamt somit Fr. 1 500 000 für Sicherheitsprodukte. Eine detaillierte Angabe des durchschnittlichen Jahresvolumens oder des Volumens für die fünf bzw. sieben Jahre Vertragslaufzeit ist vorab nicht möglich. Die Bewilligung der Ausgaben erfolgt im Einzelfall und im Hinblick auf einen konkreten Leistungsbezug entsprechend den geltenden Ausgabenkompetenzen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren wird gemäss den Erwägungen als Rahmenvertrag zu Fr. 850 000 an folgende Anbieterinnen vergeben:

1. Lyreco Switzerland AG, Dietikon
2. MK-MED Medizintechnik AG, Raron
3. Procamed AG, Aadorf
4. Reavita AG, Zürich
5. resQshock GmbH, Buttikon

II. Die Beschaffung und Wartung von Feuerlöschern wird gemäss den Erwägungen als Rahmenvertrag zu Fr. 650 000 an folgende Anbieterinnen vergeben:

1. CHUBB SICLI AG, Plan-les-Ouates
2. Feuerlöscher Service Center GmbH, Burgdorf
3. K.A. Blöchli AG, GLORIA (Schweiz), Dietikon
4. Minimax AG, Dübendorf
5. Primus AG, Binningen

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Zuschläge auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli